

Die Schmidt-Hausmann-Fälschungen von Reichsgoldmünzen

Ein besonders bedeutsames Kapitel in der Geschichte der Münzfälschungen stellen die Produkte des einst in Köln praktizierenden Augenarztes Dr. med. Karl-Heinz Schmidt aus Bonn dar. Er nutzte geschickt eine vorhandene Gesetzeslücke aus sowie die Preispolitik der Großbanken, welche die Massenware der Reichsgoldmünzen zum Mehrfachen des Goldwertes verkauften. Die von ihm hergestellten Goldstücke wurden anfangs von seiner Schwester, der Hausfrau Ilona Eva Hausmann, an Banken weiterverkauft. Später verließen sie die Illegalität und gründeten mit der Firma "I. Hausmann und Co. KG" eine offizielle Produktions- und Verkaufsstätte für ihre als "Original Reichsgold-Nachprägungen" angebotenen Münzen.

Die falschen Reichsgoldmünzen fertigte Dr. Schmidt in den Jahren 1959 bis 1962 mit Hilfe einer Elektro-Erosionsmaschine an, auf welcher Bilder von Münzen auf dem Wege des Elektro-Erosionsverfahrens auf andere Materialien übertragen werden konnten. Dadurch entstanden täuschend echt wirkende Münzbilder. Im Frühjahr 1962 erwarb er eine modernere automatische Münzprägemaschine der Firma Schuler, welche eine Tagesproduktion von mehreren hundert Münzen ermöglichte.

Mit äußerster Präzision hat Dr. Schmidt nicht nur die Ronden in einem aufwendigen Verfahren selbst hergestellt, sondern auch die Stempel und diverse andere zur Münzproduktion notwendige Utensilien. Dabei achtete er auf die strenge Einhaltung der Maße und Legierungen der Originalmünzen aus dem wilhelminischen Kaiserreich und verwendete stets die besten für ihn verfügbaren technischen Geräte. So entstanden Goldstücke, welche in ihrer Exaktheit den Originalen kaum nachstanden. Die Goldmünzen aus der Werkstatt von Dr. Schmidt können auch heute noch von Laien nicht und von Fachleuten nur mit technischen Hilfsmitteln von echten Münzen aus der Kaiserzeit unterschieden werden.

Dr. Schmidt produzierte darüber hinaus auch Münzen auf ausschließlichen Kundenwunsch. Auf diese Weise verließen "Reichsgoldmünzen" das Haus, welche ursprünglich nicht existierten, z.B. Jahrgänge, welche im Kaiserreich nicht geprägt wurden. Die Gesamtzahl aller Schmidt-Hausmann-Fälschungen wird auf weit mehr als einhunderttausend Exemplare geschätzt.

Im Mai 1963 begann vor dem Amtsgericht Bonn ein von den deutschen Banken angestrebter Strafprozeß gegen Dr. Schmidt und seine Schwester. Sie wurden wegen gemeinschaftlichen Betruges und Verstoßes gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb zu je sechs Monaten Haft auf Bewährung sowie Zahlung einer Geldstrafe von 12.000,-- DM verurteilt. Die wichtigste Grundlage für das Strafmaß bildeten die Münzfälschungen bis Ende 1959, welche beide vor der Firmengründung und nicht offiziell als "Nachprägung" angeboten hatten.

Dr. Schmidt stellte noch jahrelang weiter Münzen her und brachte diese als "Reichsgold-Nachprägungen" unter das Volk. Erst am 1. Januar 1975 trat ein Gesetz in Kraft, welches alle ab dem Jahre 1850 geprägten Münzen unter Schutz stellte und somit seine Tätigkeit und die seiner zahlreichen Nachahmer unterband.

Aus rein technischer Sicht könnte man die Produkte des Dr. Schmidt durchaus als Nachprägungen bezeichnen. Da sie aber nicht von staatlicher Stelle autorisiert worden sind, handelt es sich bei diesen Münzen nach heutiger Rechtslage um Fälschungen.

Mehr Hintergrund-Infos rund um die Schmidt-Hausmann-Fälschungen:

[Die Vorgeschichte und Herstellung der Schmidtschen Prägungen und die frühe "Schaffensphase" des Augenarztes](#)

[Die Firma "Reichs-Gold-Münze I. Hausmann und Co. KG" und der Prozeß gegen Dr. Schmidt und Frau Hausmann](#)

[Die Bilanz der Tätigkeit von Dr. Schmidt und I. Hausmann sowie deren Auswirkungen in der Gegenwart](#)

weitere Informationen:

[Die Goldmünzen des Deutschen Kaiserreiches](#)

[Münzfälschungen - Merkmale und Klassifizierung](#)

[Falschgeld Themen-Übersicht](#)